

Spital / vergleichbare Einrichtung (Stempel)	An das Zivilstandsamt des Kantons Freiburg Dossier Nr : _____
	Hebammentagebuch Nr. _____

Geburtsmeldung

1. Angaben des Kindes

Familienname				Vorname(n)			
Geburtsdatum (tt/mm/jjjj)			Zeit der Geburt (hh/mm)			:	
Ort der Geburt (Gemeinde/Kanton)							
Geschlecht <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W		Körperlänge (cm)		Gewicht in Gramm(g)			
Schwangerschaftsdauer in vollendeten Wochen		vollendeten Wochen		Tag			
lebend geboren	<input type="checkbox"/>	tot geboren ^{a)}	<input type="checkbox"/>	einfache Geburt	<input type="checkbox"/>	Mehrgeburt ^{b)}	<input type="checkbox"/>
				bei Mehrgeburten			
				Anzahl Knaben		Anzahl Mädchen	

2. Angaben der Mutter

Familienname				Ledigname			
Vorname(n)				Heimatort(e) / Staatsangehörigkeit			
Wohnsitz (Gemeinde und genaue Adresse)							
Geburtsort (inkl. Land)							
Geburtsdatum (tt/mm/jjjj)							
Aktueller Zivilstand		1 ledig 2 verheiratet		3 verwitwet 4 geschieden		5 anderer	
Falls die Mutter verheiratet : Ereignisort (inkl. Land)				Datum der Trauung			
Religion		1 evangelisch-reformiert 2 römisch-katholisch 3 christkatholisch 4 andere christliche Glaubensgemeinschaften 5 jüdische Glaubensgemeinschaften 6 islamische Glaubensgemeinschaften 7 andere Religionsgemeinschaften 8 ohne Religionszugehörigkeit 9 Religionszugehörigkeit unbekannt					
Wieviertes lebend geborenes Kind der gegenwärtigen Ehe ^{c)}				Datum und Ort (inkl. Land) der vorangegangenen Geburt (tt/mm/jjjj)			
Wieviertes lebend geborenes Kind insgesamt ^{d)}							

3. Angaben des Vaters

Familienname				Ledigname			
Vorname(n)				Heimatort(e) / Staatsangehörigkeit			
Wohnsitz (Gemeinde und genaue Adresse)							
Geburtsort (inkl. Land)							
Geburtsdatum (tt/mm/jjjj)							

4. Erklärung zur Namensführung des Kindes

Von den Eltern persönlich, gut leserlich und in Blockschrift auszufüllen. (alle Akzente müssen angegeben werden)		
Vorname(n) des Kindes ^{e)}		
Familienname des Kindes ^{f)} (Ledigname eines Elternteils nach Schweizer Recht; anderer Name nur, wenn ausländisches Namensrecht anwendbar ist)		
Telefonnummer und E-Mailadresse bei Rückfragen	Vater	
	Mutter	

5. Meldepflichtige Person

Geburtsmeldung und Unterlagen

Jede Geburt ist **innert drei Tagen** dem Zivilstandsamt zu melden. Zur Anmeldung der Geburt ist die Leitung des Spitals oder des Geburtshauses verpflichtet, wo die Geburt stattgefunden hat. Subsidiär gilt die Meldepflicht gemäss Art. 34 Bst. b-d der Zivilstandsverordnung (ZStV, SR 211.112.2). Das Zivilstandsamt kann eine ärztliche Bestätigung der Geburt verlangen, wenn die Meldung durch eine Hilfsperson des Arztes/der Ärztin, der Hebamme, des Entbindungspflegers, jede andere bei der Geburt anwesende Person, oder durch die Mutter erfolgt.

6. Weitere Informationen

- Ein Kind wird als tot geboren bezeichnet, das ohne Lebenszeichen (kein Herzschlag, fehlende Spontanatmung) auf die Welt kommt und ein Geburtsgewicht von mindestens 500 Gramm oder ein Gestationsalter von mindestens 22 vollendeten Wochen aufweist (Art. 9 Abs. 2 ZStV).
- Bei Mehrgeburten ist für jedes Kind ein separates Anzeigeformular auszufüllen.
- Einschliesslich vor der Heirat lebend geborene gemeinsame Kinder aus der gegenwärtigen Ehe (auch verstorbene).
- Unter Berücksichtigung aller bisher lebend geborene Kinder (auch verstorbene), d. h. auch Kinder aus früheren Ehen oder Kinder, welche nicht aus einer Ehe stammen. Wird die Angabe verweigert, bitte vermerken mit: „Angabe verweigert“.
- Ist die Mutter zum Zeitpunkt der Geburt verheiratet, so gilt der Ehemann der Mutter als der andere Elternteil (Art. 255 Zivilgesetzbuch, ZGB; SR 210). In diesem Fall bestimmen beide Eltern den oder die Vornamen des Kindes gemeinsam. Ansonsten bestimmt die Mutter den oder die Vornamen Allein. Der oder die Vorname(n) sind zusammen mit der Geburtsmeldung mitzuteilen. Vornamen, welche die Interessen des Kindes offensichtlich verletzen, werden vom Zivilstandsamt zurückgewiesen (Art. 37c Abs. 3 ZStV). Vornamen können nach abgeschlossener Beurkundung im Geburtsregister nur mittels Namensänderungsentscheid verändert oder ergänzt werden (Art. 30 ZGB). Einem tot geborenen Kind kann auf Wunsch ebenfalls Familienname und Vornamen gegeben werden.
- Der Familienname des Kindes richtet sich nach schweizerischem Recht, wenn die Eltern in der Schweiz wohnen (Ledigname eines Elternteils/gleicher Name wie gemeinsame Kinder dieser Eltern, gem. Art. 270 und Art. 270a ZGB). Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit können verlangen, dass der Familienname des Kindes nach dem Heimatrecht unterstellt wird (Art. 37 Abs. 2 des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht, IPRG; SR 291). Wenn der gewählte Name nicht mit dem geltenden Recht übereinstimmt, behält sich das Zivilstandsamt das Recht vor, einen anderen Namen als den gewünschten Familiennamen, in Übereinstimmung mit der aktuellen Gesetzgebung, einzutragen. (zum Beispiel: dem Kind wird der Ledigname des Vaters gegeben. Das Zivilstandsamt stellt jedoch fest, dass weder eine vorgeburtliche Anerkennung stattgefunden hat, noch eine Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge beigelegt wurde. In diesem Fall wird gemäss Art. 270a ZGB der Ledigname der Mutter für das Kind zum Zeitpunkt der Geburt eingetragen).
- Das Zivilstandsamt behält sich das Recht vor, die betroffenen Personen zu kontaktieren und sie allenfalls auf dem Amt vorzuladen, um zusätzliche Abklärungen zu treffen oder weitere erforderliche Dokumente vorzuweisen (Art. 16 Abs. 2 und 5 ZStV). Sämtliche Dokumente müssen im Original vorgezeigt werden und dürfen nicht älter als sechs Monate sein (Art. 16 Abs. 2 ZStV). Für etliche Länder wird eine Beglaubigung der Dokumente oder die Apostille verlangt. Für Urkunden, die nicht in einer schweizerischen Amtssprache abgefasst sind, kann eine Übersetzung durch einen offiziellen Übersetzer verlangt werden. In Zweifelsfällen ist das betroffene Zivilstandsamt bereit, Sie über die vorzuweisenden Dokumente zu orientieren.

7. Unterschriften

Der/die Unterzeichnende/n bestätigen/en, dass er/sie alle Informationen in diesem Dokument zur Kenntnis genommen hat/haben.			
Ort und Datum			
Die Mutter		Der Vater	
Ort und Datum der Geburtsmeldung	Unterschrift der meldepflichtigen Person/Bevollmächtigte(r) des Spitals / der vergleichbaren Einrichtung		